

49. Jahrgang, Nr. 22 vom 02.06.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am vergangenen Sonntag haben Sie von Ihrer Möglichkeit Gebrauch gemacht, die politischen Entscheidungen in Ihrer Stadt mitzugestalten. Der Bürgerentscheid mit der Fragestellung: „Sind Sie dagegen, dass die städtischen Flächen in der Gemarkung Nöthen (Nöthener Wald) für Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden?“ ist entschieden.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen für die hohe Abstimmungsbeteiligung von 44,57 % bedanken. Diese spiegelt wider, dass sich entsprechend viele Bürgerinnen und Bürger mit der Fragestellung und dem Thema „Windkraft“ beschäftigen. Mit dem Bürgerbegehren und anschließendem Bürgerentscheid haben Sie gezeigt, dass Sie diese Frage nicht allein von den gewählten Vertreterinnen und Vertretern entschieden haben wollen.

Bei diesem ersten Bürgerentscheid in der Stadt Bad Müns-tereifel hat die Mehrheit von Ihnen mit: „Nein“ gestimmt. Dies bedeutet, dass die städtischen Flächen in der Gemarkung Nöthen (Nöthener Wald) nun für die Errichtung von Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden können.

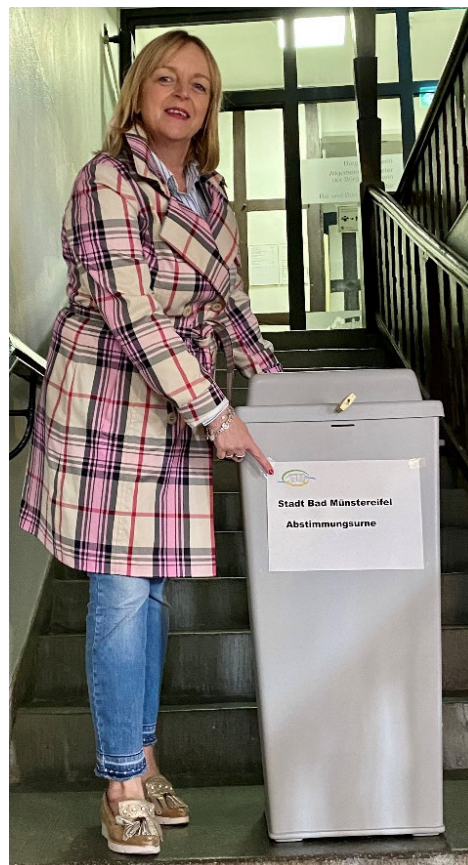
Das am vergangenen Sonntag vorläufig ermittelte Ergebnis des Bürgerentscheids ist vom Rat noch festzustellen und anschließend von mir öffentlich bekannt zu machen. Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Ratsbeschlusses.

Danach werden Verwaltung und Politik die Angebote der Projektierer im Detail prüfen und auswerten. Die Politik muss anschließend entscheiden, welchem der mittlerweile fünf Windenergieunternehmen die städtischen Flächen für weitere Gutachten und ein anschließendes Genehmigungsverfahren beim Kreis Euskirchen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Wir halten Sie weiter auf dem Laufenden.

Ihre
Bürgermeisterin

S. Preira-Horani



Öffentliche Bekanntmachung

Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 31.05.2021

Präambel

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. November 2006 (GV.NRW.S.516) geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV.NRW.S.172) sowie §§ 27 Abs. 4 Satz 1; 31 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.03.1980 (GV.NRW.S.528) in der aktuellen Fassung wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 11.05.2021 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 31.05.2021 erlassen:

§ 1

(1) Verkaufsstellen im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes dürfen jeweils an den nachfolgend genannten Sonntagen in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

1. am 04.07.2021 anl. des Kräutertages,
2. am 18.07.2021 anl. der traditionellen Kirmes,
3. am 08.08.2021 anl. des Stadtfestes mit Country- und Weinfest,
4. am 05.09.2021 anl. des Michaels- und Bauernmarktes,
5. am 10.10.2021 anl. des Herbstfestes inkl. Streetfoodfestivals,
6. am 07.11.2021 anl. des Familien- und Flaggenfestes,

und

7. am 05.12.2021 anl. des Weihnachtsmarktes,

soweit diese unmittelbar an die nachfolgend bezeichneten und in der Anlage farblich dargestellten Straßen angrenzen:

- Werther Straße,
- Entenmarkt,
- Johannisstraße,
- Markt,
- Marktstraße,
- Fibergasse,
- Orchheimer Straße,
- Stumpfgasse,
- In der Dreimühle und
- Trierer Straße (vor Haus-Nr. 1 bis Haus-Nr. 17).“

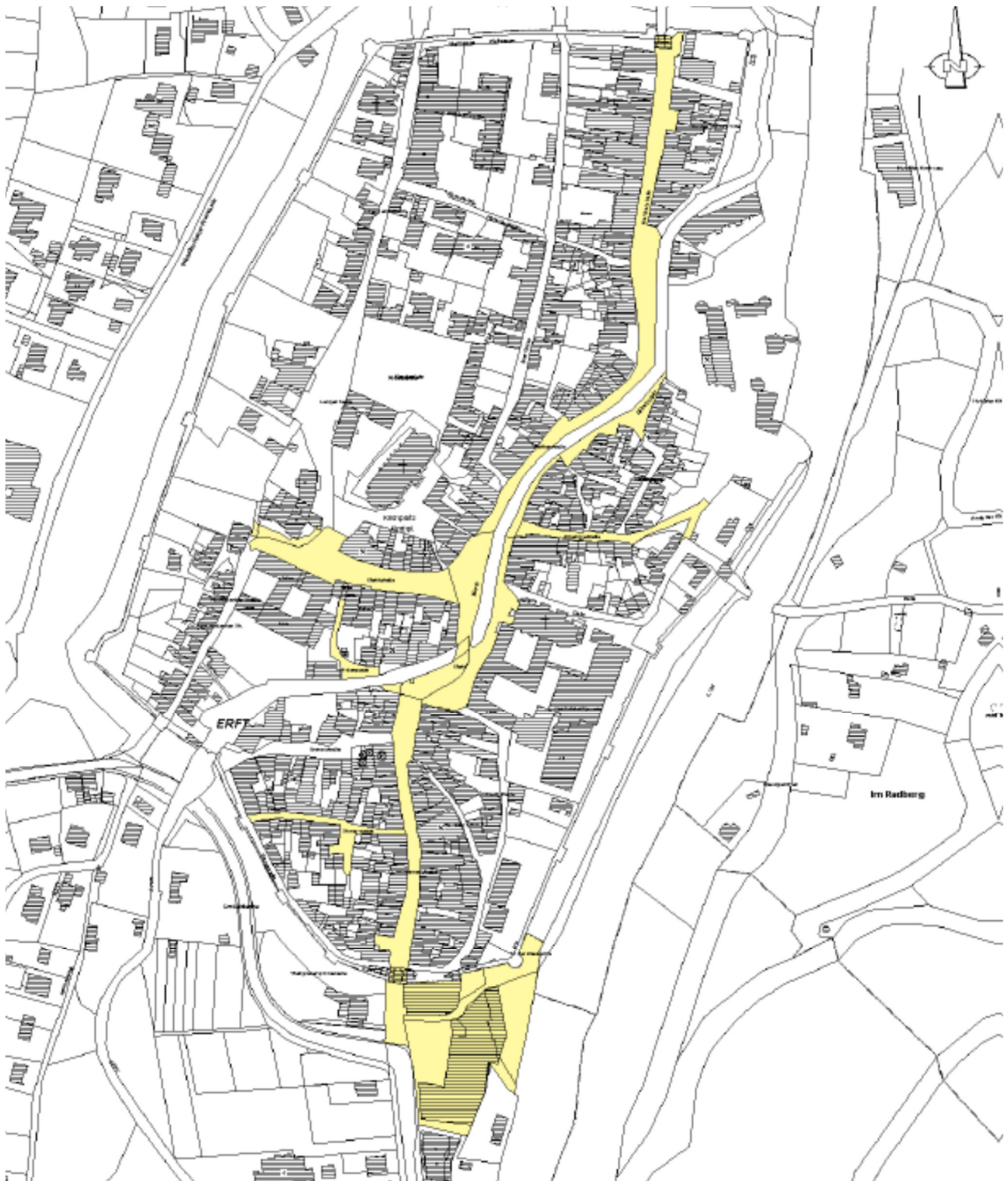
(2) Die Festsetzung der Sonntagsöffnungen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 - 7 dieser Satzung erfolgt im Einzelfall nur dann, soweit die Bundes- und Landesinfektionsschutzgesetze die

Durchführung einer Veranstaltung zulassen und eine Einzelfallprüfung durch das Ordnungsamt, den Veranstalter sowie weitere ggfs. zu beteiligten Behörden ebenfalls keine Bedenken ergibt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel in Kraft.

Anlage zu § 1



Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin
als örtliche Ordnungsbehörde

Verkündungsanordnung

Auf Grund des

- § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. November 2006 (GV.NRW.S.516) geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV.NRW.S.172)
- § 38 Buchstabe b.) des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz – (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528/SGV NRW. S. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2009 (GV NRW S. 765), in Kraft getreten am 16. Dezember 2009

wird von der Stadt Bad Münstereifel als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 11.05.2021 für das Gebiet der Stadt Bad Münstereifel die „**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 31.05.2021**“ erlassen.

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 11.05.2021 beschlossene **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 31.05.2021** wird hiermit öffentlich verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 31.05.2021

gez. Sabine Preiser-Marian
Bürgermeisterin

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Stadtentwicklungsausschuss

7. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Mittwoch, den 09.06.2021, 18:00 Uhr,
in der Konviktkapelle.

Tagesordnung:

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungsausschusses
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 06.05.2021
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

3. Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK) - A.17 Gestaltung Schleidpark-Areal - hier: Verstellung der Konzepte (Vorentwürfe - LP 2) im Rahmen des Ideenwerkstattverfahrens
4. Bebauungsplan Nr. 98 "Erlenhecke" in Bad Münstereifel-Arloff im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB "Bebauungspläne der Innenentwicklung" hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss
5. Bauvoranfrage auf dem Grundstück Gemarkung Mahlberg, Flur 7, Flurstück Nr. 22 – Kop Nück 1 in Bad Münstereifel-Mahlberg
6. Anfragen und Mitteilungen
- 6.1 Projekt nachhaltige Quartiere im Kreis Euskirchen
- 6.2 Mitteilung über die nach §§ 31 bis 37 BauGB getroffenen Entscheidungen (Bauvorhaben) - 1. Quartal 2021

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK) - A.17 Gestaltung Schleidpark-Areal hier: Beschluss und Auftragsvergabe zur Entwurfsplanung (LP 3)
2. Entwicklung des Schleidpark-Areals; hier: Wertung von Gestaltungs- und Finanzierungsvorschlägen
3. Anfragen und Mitteilungen

gez. Ludger Müller
(Vorsitzender)

Rechnungsprüfungsausschuss

1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Donnerstag, den 10.06.2021, 18:00 Uhr,
in der Konviktkapelle.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Gesamtabschluss 2018
hier: Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk gem. § 116 Abs. 5 GO NRW i.V.m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW
4. Jahresabschluss 2020
hier: Zuleitung des Prüfungsberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020
5. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Prüfung der Jahres- und Gesamtabschlüsse 2021 und 2022
2. Anfragen und Mitteilungen

gez. Michael Lamsfuß
(Vorsitzender)

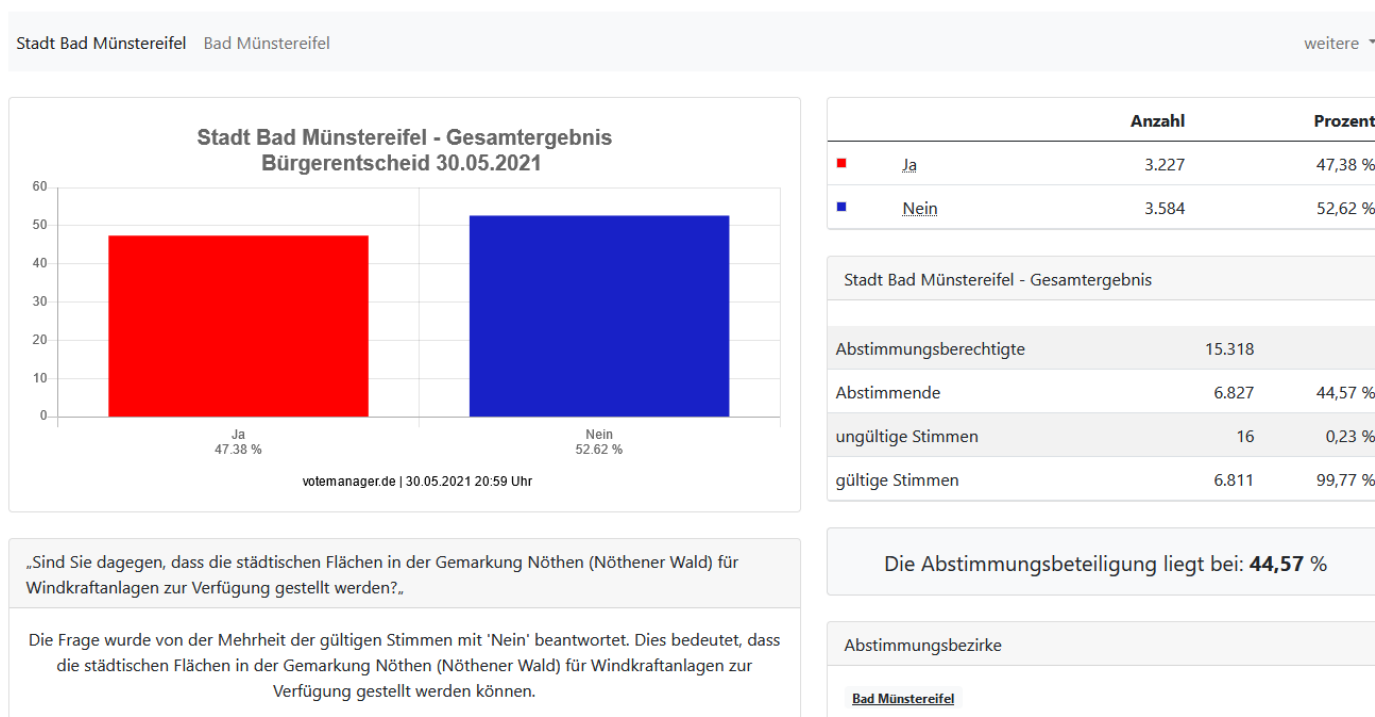
Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buer-gerservice/sitzungsdienst

finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

HINWEIS

Bitte achten Sie darauf, den Mindestabstand einzuhalten. In der Konviktkapelle herrscht Maskenpflicht. Gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 1c CoronaSchVO ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder Masken des Standards KN95 oder FFP2) verpflichtend. Im Eingangsbereich besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion, bitte nutzen Sie diese.

Vorläufiges Ergebnis des Bürgerentscheids



Am Sonntag wurde der erste Bürgerentscheid der Stadt Bad Münstereifel mit der Fragestellung: „Sind Sie dagegen, dass die städtischen Flächen in der Gemarkung Nöthen (Nöthener Wald) für Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden?“ durchgeführt.

Insgesamt waren 15.318 Personen abstimmungsberechtigt.

Alle Briefe die bis zum 30.05.2021, 16:00 Uhr, bei der Bürgermeisterin eingegangen sind, wurden berücksichtigt und ausgezählt. Die Auszählung begann um 16:00 Uhr und zog sich bis in den Abend hinein.

Die Abstimmungsbeteiligung betrug 44,57 % (6.827 Stimmen).

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Ja-Stimmen: 3.227
 Nein-Stimmen: 3.584
 Ungültige Stimmen: 16

Dieses vorläufig ermittelte Ergebnis des Bürgerentscheids ist vom Rat festzustellen und im Anschluss von der Bürgermeisterin öffentlich bekannt zu machen.

Die Frage wurde von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit „Nein“ beantwortet. Das erforderliche Quorum von 20 % der Abstimmungsberechtigten wurde erreicht. Dies bedeutet, dass die städtischen Flächen in der Gemarkung Nöthen (Nöthener Wald) für Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden können.

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Ratsbeschlusses.

Segnung von zwei Wegekreuzen in Eicherscheid

Am 28.05.2021 wurden von Pfarrer Christian Hermanns zwei restaurierte historische Kreuze gesegnet.

Es handelt sich hierbei um das rund 120 Jahre alte Wegekreuz an der Bitburger Straße 18, welches vom Förderkreis für Denkmalpflege in der Stadt Bad Münstereifel e.V. mit Unterstützung des Förderprogramms „Heimat-Scheck“ restauriert wurde.



(v.l.n.r. Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian, Vorsitzender des Förderkreises für Denkmalpflege in der Stadt Bad Münstereifel e.V. Günter Kirchner, Pfarrer Christian Hermanns)

Die zweite Restaurierung geht auf die Initiative Eicherscheider Bürgerinnen und Bürger zurück, die der Stadtverordnete Willi Hoyer koordiniert hat. Das Hagelkreuz wurde am 25.03.1993 als Baudenkmal (Nr. 316 in der Denkmalliste) eingetragen. Zur Restaurierung des rund 300 Jahre alten Hagelkreuzes oberhalb von Eicherscheid wurde u.a. ein Zuschuss aus dem Denkmalförderprogramm des Landes NRW bewilligt. Auch die Stadt Bad Münstereifel hat einen Anteil der Restaurierungskosten getragen.

Durch den Einsatz und das Engagement aller Beteiligten konnten zwei Wegekreuze als Zeugnis früherer Traditionen saniert und erhalten werden.



(v.l.n.r. Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian, Vorsitzender des Förderkreises für Denkmalpflege in der Stadt Bad Münstereifel e.V. Günter Kirchner, Pfarrer Christian Hermanns, Stadtverordneter Wille Hoyer)

Internationaler Schüleraustausch - Hoppla, trotz Corona?

Ja, der Schwaben International e. V. und die Partnerorganisation in Chile garantieren, dass nur in einer gesicherten Ausgangssituation Schüler*innen nach Deutschland einreisen werden.

Die Jugendlichen werden geimpft sein. Es werden Familien gesucht, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten.

Der Schulbesuch ist Teil des Programms.

Gesucht werden Familien für einen Aufenthalt in der Zeit vom ca. 15. Januar bis ca. 24. Februar 2022 für 55 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen im Alter von 16-17 Jahren, die zurzeit die Deutsche Schule in Valdivia / Chile besuchen.

Die Austauschprogramme basieren auf Gegenseitigkeit.

Ein Auslandsaufenthalt in Chile ist im Sommer 2022 möglich, abhängig von der dann herrschenden Pandemielage.

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart, Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31

schueler@schwaben-international.de
<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>



Mehrweg to go

Auf die Gastronomie im Kreis Euskirchen kommen neue Regelungen zu

Kreisabfallberatung informiert Gastronomen über Mehrweg-Alternativen

Am Donnerstag, den 20.05.2021 lud die Abfallberatung des Kreises Euskirchen alle Gastronomen und Interessierte aus der Region ein, um Klarheit bezüglich der neuen Gesetzesänderungen, die auf sie zukommen, zu schaffen. Um die 30 Interessierte aus 10 der 11 Kommunen nahmen an der Onlineveranstaltung teil. Schon vorab wurde durch viele Gespräche klar, dass es Unsicherheit bezüglich der neuen Regelungen gibt und auch Lösungen für Mehrwegangebote gesucht werden.

Die gesetzlichen Änderungen betreffen alle, die Take-Away Speisen oder Getränke verkaufen, auch die Lieferdienste. Die erste Regelung beginnt am 3. Juli 2021. Ab diesem Datum dürfen die Hersteller folgende Einwegkunststoffprodukte nicht mehr verkaufen: Besteck, Teller (auch solche, die aus Pappe sind und eine Kunststoffbeschichtung haben), Getränkebecher und Behälter für Speisen, die aus „Styropor“ bestehen (genauer: aus expandiertem Polystyrol). Außerdem werden Trinkhalme und Rührstäbchen verboten. Das Verkaufsverbot gilt auch für die gleichen Artikel aus „Biotunststoffen“, wie PLA. Alle Gastronomen dürfen somit ihre Lagerbestände auch nach dem 3. Juli noch aufbrauchen.

Was gibt es für umweltfreundliche Alternativen? In erster Linie sollte Mehrweggeschirr

eingesetzt werden. Dies ist dann umweltfreundlicher als Einweggeschirr, wenn es auch sehr oft genutzt wird. Als Einweglösung kommt z. B. Pappe, Bagasse (Zuckerrohr), Palmblatt oder Holz in Frage. Klar sollte sein, dass all diese Dinge nicht über die Biotonne entsorgt werden dürfen. Sie sind über das Kreiskompostwerk nicht kompostierbar, auch wenn der Hersteller sie so beschreibt. All diese Verpackungen gehören in die Gelbe Tonne. Sie können jedoch nicht recycelt werden. Nur Pappe, wenn Sie wenig verschmutzt in der blauen Tonne landet.

Ab dem 1. Januar 2023 kommen neue Regelungen hinzu. Das Verpackungsgesetz verlangt von allen Betrieben im To-Go-Geschäft, dass kundeneigene Behälter befüllt werden müssen. Außerdem müssen die großen Betriebe ein Mehrwegsystem anbieten. Das betrifft alle Betriebe, die mehr als 5 Mitarbeiter in Vollzeit beschäftigt haben oder/ und über eine Verkaufsfläche von über 80 m² verfügen. Bei Lieferdiensten wird hier die Lager- und Versandfläche angerechnet. Teilzeitkräfte werden anteilig berechnet.

Hier lohnt es sich über ein Mehrwegpoolsystem nachzudenken. Geschirr, das der Kunde heute in dem einen Restaurant abholt und morgen oder später in einem anderen abgeben kann, ist attraktiv für den Konsumenten, so Abfallberaterin Karen Beuke.

Vier Poolsystembetreiber haben den Teilnehmern ihre Systeme vorgestellt. Ob VYTAI, Recircle, Relevo und FairBox - es sind alles junge Unternehmen, die vielfältige Lösungen anbieten und zum Teil auch neue Produkte nach Wunsch kreieren. Es sind noch mehr als 1 ½ Jahre Zeit, um die Gesetzesauflagen zu erfüllen, doch ein gut funktionierendes System sollte frühzeitig überlegt und am besten in Absprache mit Unternehmen in der gleichen Region abgesprochen werden. Nur so kann Mehrweg zum Erfolg führen, was nicht nur dem Wunsch der Gesetzgebung entsprechen würde, sondern auch den immer knapper werdenden Ressourcen dieser Erde genüge tut und dem Klimaschutz. Denn „am

sinnvollsten ist der Abfall, der gar nicht erst entsteht“, so Landrat Markus Ramers.

Ein gutes Zeichen: Einige der Teilnehmer gaben der Kreisverwaltung schon die Rückmeldung, dass sie mit weiteren Betrieben in der Kommune und den Poolsystembetreibern in Austausch treten möchten.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne Abfallberaterin Karen Beuke.

Karen.beuke@kreis-euskirchen.de / Tel: 02251-15-371

Ausführliche Informationen zum Thema:

www.kreis-euskirchen.de/umwelt/abfall/mehrweg-to-go.php



Bild: Pommes mit Currywurst – im Mehrwegsystem ganz ohne Verpackungsmüll! (© Karen Beuke)



Bild: Umweltfreundliche Mehrwegverpackungen können in vielen Fällen Einwegmüll ablösen, der im „To go“ – Bereich anfällt. Ab 2023 wird das sogar Pflicht. © Kreis Euskirchen

Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian persönlich vorzutragen.

Die nächsten Sprechstunden finden am

Donnerstag, dem 01. Juli 2021

Donnerstag, dem 19. August 2021

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19, statt.

Sie können aber auch gerne telefonisch an der Sprechstunde teilnehmen.

Damit dieses Einzelgespräch möglich ist, ist eine Anmeldung erforderlich. Anmeldeschluss für die Termine ist jeweils der Montag vor dem Bürgersprechtag Termin

Herzlichen Glückwunsch

zum Geburtstag

Am 5. Juni 2021 wird

Frau Ursel Hansch
Antoniusstraße

70 Jahre

Am 6. Juni 2021 wird

Frau Monika Schmaul
Kölner Straße

80 Jahre

Am 8. Juni 2021 wird

Frau Brunhilde Ruge
Haus Hardt

75 Jahre

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian gratuliert den Geburtstagsjubilareinnen im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel recht herzlich.



Die Stadt Bad Münstereifel sucht ab sofort im Rahmen einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung für die Stadtwerke:

eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter (m/w/d)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum **13.06.2021** an:
bewerbungen@bad-muenstereifel.de



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bad-muenstereifel.de
oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:
<https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>

Fragen beantwortet Ihnen gerne
die Personalabteilung:
Tel.: 02253/505-112





DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau
 53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
 Tel. 02253/6522 Fax. 02253/544437
 Mail kitaschoenau@drk-eu.de
 Kontakt und Anmeldung: Susanne Orth

Elternberatung nach KES

Di: von 8.00 – 13.00 Uhr

Mi: von 14.00 – 16.00 Uhr (u.n.V)

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/ Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät

Bauernhof Müller in Nettersheim Bouderath bietet natur- und erlebnispädagogische Veranstaltungen für Kinder von 5 bis 12 Jahren, z.B. Abenteuer in Wald und Wiese, Bauernhofnachmittage, uvm. Infos unter: www.bauernhofmueller.com

Selbstversorgung aus dem eigenen Garten - Gemüse anbauen – Hühnerhaltung u.v.m

Leitung: Dr. agr. Daniela van Almsick

Veranstaltungsort: Video und Telefon

Anmeldung: info@gesundlebeneifel.de

oder Tel.: 02253-9269665

Informieren Sie sich gerne unter www.gesundlebeneifel.de

Livestream- Yoga mit Živana Vuković:

Di: 18:15-19:45 & Do: 19:00- 20:30Uhr

Gönn Dir eine Auszeit in dieser herausfordernden Situation, um Dich kraftvoll und zuversichtlich den Herausforderungen zu stellen.

Mögl. Bezuschussung durch Krankenkassen

Anmeldung: zivana.vuk@posteo.de

Eltern-Kind-Turnen- Online

Information & Anmeldung: DRK Euskirchen
 02251/791184 oder fbw@drk-eu.de

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190

Andreas Fuhr, Eschw., 0159-01174787

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814

Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732

A.Fischenich, Babysitter 02253/960228



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Bedingt durch die aktuellen Bedingungen in der Corona-Krise kann das Veranstaltungsangebot nur sehr eingeschränkt sein.

Info-Treff „Naturheilkunde“:

Reif für die Insel?

Im Alltagsstress sich selbst zurückgewinnen

Täglich begegnen wir einer großen Zahl an Herausforderungen, die unsere moderne Lebensweise an uns stellt.

In der Vielzahl dieser Aufgaben verlieren wir oft den Kontakt zu uns selbst und werden von dem Wunsch bestimmt, allem gerecht zu werden. Dieser Vortrag zeigt Ihnen, welche Prozesse dabei ablaufen und wie Sie mit einfachen Übungen zu sich zurückfinden können.

Dozent: Ralf Dissemond

**Mittwoch, 16. Juni 2021, 19.30 - 21.00 Uhr
 (online über Zoom)**

**Familienzentrum
 St.Bartholomäus/ Arloff**

Auf unserer Homepage

www.kirche-muenstereifel.de

finden Sie unsere Familienzentren und dort den Button „**Digitale Pinnwand**“.

Hier veröffentlichen wir auf moderne Art und Weise Flyer u.ä.

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

3.6. (Do.) Praxis Braßeler,

☎-Tel.: 02484-9186793

5.6. Praxis Kannengießler,

☎-Tel.: 02441 1793

6.6. Praxis Kanzler,

☎-Tel.: 02441-7909194

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000 €, immer mittwochs von 12.30-14.00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei  **Facebook** und  **Instagram** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter www.bad-muenstereifel.de.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 2 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.